

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0826/2013

Auskunft erteilt:

Frau Haubner

Ruf:

492 20 32

E-Mail:

HaubnerG@stadt-muenster.de

Datum:

24.10.2013

Betrifft

Änderung der Gesellschaftsverträge der Wirtschaftsförderung Münster GmbH (WFM), der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH sowie "Grundsätze zur Führung und Anpassung von Kapitaleinlagen" der WFM

Beratungsfolge

12.11.2013 Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
13.11.2013 Hauptausschuss
13.11.2013 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat beschließt die in der **Anlage 1 sowie 4** dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Münster GmbH.
2. Der Rat beschließt die in der **Anlage 4 (Teil B der Anlage)** dargestellten „Grundsätze zur Führung und Anpassung von Kapitaleinlagen“ einschließlich des besonderen Festsetzungsbeschlusses.
3. Der Rat ermächtigt den Vertreter der Stadt Münster in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Münster GmbH die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
4. Der Rat beschließt die in der **Anlage 2 und 3 sowie Anlage 5 und 6** dargestellten Änderungen der Gesellschaftsverträge der Technologieförderung Münster GmbH und der CeNTech GmbH.

II. Kosten/Folgekosten:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die jährliche Einlage der Stadt Münster in die Kapitalrücklage der Wirtschaftsförderung Münster GmbH von bislang 2.350.000 € um 400.000 € reduziert und damit die Sparvorgabe aus dem Handlungsprogramm von 250.000 € um 150.000 € übererfüllt wird.

Begründung:

Mit der Vorlage V/0702/2012/1 „Nachhaltige kommunale Haushaltspolitik 2012 – 2017 - Handlungsprogramm 2012 - 2017 (Teil 2)“ wurde am 12.12.2012 unter der Nummer 48 in der Anlage zur Vorlage eine **Kürzung des jährlichen Zuschusses an die WFM** in Höhe von **250.000 €** ab 2014 beschlossen. Für das Jahr 2013 wurden 250.000 € mit einem Sperrvermerk versehen.

Dieser Sperrvermerk wurde mit Beschluss zur Vorlage V/0459/2013 an den Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften aufgehoben. In dieser Vorlage wurde zum weiteren Verfahren darauf hingewiesen, dass zum einen für die **Umsetzung des Sparbeschlusses** ab dem Jahr 2014 und zum anderen zur **Vermeidung einer Überkompensation** im beihilferechtlichen Sinne **Satzungsänderungen** für die Wirtschaftsförderung sowie ihre direkten und indirekten Beteiligungen (Technologieförderung und CeNTech) notwendig sind.

Diese expliziten Satzungsänderungen für die drei Gesellschaften sind als **Anlage 1 bis 3** beigelegt. Die entsprechenden Vorlagen an die Aufsichtsräte bilden die **Anlagen 4 bis 6** dieser Vorlage. Aus den **Tabellen** darin geht übersichtlich hervor, wie die jeweiligen Festbetragseinlagen jeweils gekürzt und auf die vier Zahlungstermine im Jahr verteilt werden sollen. Insbesondere wird dort deutlich, dass die jährlichen Einlagen – die Sparvorgabe erheblich überschreitend – um **insgesamt 400.000 €** gekürzt werden. In der jeweiligen **Anlage zu diesen Vorlagen an die Aufsichtsräte** sind in **Teil „A“** die Satzungsänderungen aufgeführt, die nicht die Neudotierung der Einlagen betreffen, und in **Teil „B“** die „Grundsätze zur Führung und Entwicklung von Kapitaleinlagen“ einschließlich des besonderen Feststellungsbeschlusses genannt.

Für alle drei Gesellschaften bedarf es bzgl. der Änderungen des Gesellschaftsvertrages eines **Ratsbeschlusses** (Beschlusspunkt 1 und 4). Für die Wirtschaftsförderung als unmittelbare Beteiligung der Stadt ist zudem eine **Ermächtigung** des Vertreters der Stadt Münster für die entsprechende Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung zu den Satzungsänderungen sowie zu den „Grundsätzen zur Führung und Entwicklung von Kapitaleinlagen“ angezeigt (Beschlusspunkte 2 und 3).

Nähere Ausführungen zu den einzelnen Punkten der Satzungsänderungen sowie zu den Grundsätzen zur Führung und Entwicklung von Kapitaleinlagen können den **Umlaufbeschlüssen der Aufsichtsräte** in **Anlage 4 bis 6** entnommen werden. Das Umlaufbeschlussverfahren in den drei Aufsichtsräten dauert derzeit an. Über das Ergebnis wird mündlich berichtet.

Die Anpassung der Finanzmittelzuführungen der Stadt Münster an die Wirtschaftsförderung ab dem Jahr 2014 bedarf einer **Anpassung des Betrauungsaktes** der Stadt Münster an die die Wirtschaftsförderung und ihrer Beteiligungen, wozu die Verwaltung mit Beschluss zum Betrauungsakt (Vorlage V/0297/2012) ermächtigt worden war.

i.V.
gez.
Reinkemeier
Stadtkämmerer

Anlagen:

Anlage 1: geänderter Gesellschaftsvertrag der Wirtschaftsförderung Münster GmbH
Anlage 2: geänderter Gesellschaftsvertrag der Technologieförderung Münster GmbH
Anlage 3: geänderter Gesellschaftsvertrag der CeNTech GmbH

Anlage 4: Umlaufbeschluss Nr. 18/2013 des Aufsichtsrates der WFM, incl. Anlage
Anlage 5: Umlaufbeschluss Nr. 09/2013 des Aufsichtsrates der TFM GmbH, incl. Anlage
Anlage 6: Umlaufbeschluss Nr. 04/2013 des Aufsichtsrates der CeNTech, incl. Anlage

